

Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) – Zwischenbericht

Die frühere Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) als verbindliche Einstufungs- und Prüfungsstelle des Bildungszentrums (BZ) für alle Integrationskurse in räumlicher Verbindung mit der Migrationsberatung durch die Wohlfahrtsverbände wurde im Herbst 2015 aufgelöst. Bereits damals wurde, u.a. mit Beschluss des Rats für Integration und Zuwanderung, durch eine Stellungnahme der Koordinierungsgruppe Integration und im Rahmen der Befassung in der Kommission für Integration am 03.12.2015, ein fortbestehender Bedarf an einer Koordination des Zugangs zu den Integrationskursen und zu Beratungsangeboten für Neuzugewanderte festgestellt. Dieser Bedarf ist aufgrund der anhaltenden Zuwanderung nach Nürnberg seither eher noch gestiegen und wird durch den genannten Antrag der SPD und den Beschluss des Integrationsrats erneut bekräftigt.

Die Verwaltung arbeitet daher gemeinsam mit den Trägern der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) an der Konzeption und dem Aufbau einer neuen „Zentralen Anlaufstelle Migration“. Dabei stimmt sie sich mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Netzwerk der Integrationskursträger in Nürnberg ab. Der Kommission für Integration wird ein Zwischenbericht gegeben, der die Planungen skizziert und zur Diskussion stellt, aber noch kein vollständiges Konzept liefert. Dieses wird baldmöglichst vorgelegt.

Eckpunkte

- Die ZAM wendet sich prinzipiell an alle nach Nürnberg Zugewanderten mit Bleibeabsicht und Integrationsbedarf. Dazu gehören unter anderem Arbeitnehmer/innen aus den EU-Staaten und Geflüchtete mit Bleibestatus.¹
- Die ZAM erleichtert auf der örtlichen Ebene den Zugang zu den beiden wesentlichen Integrationsinstrumenten des Bundes, nämlich die Integrationskurse (durchgeführt durch zugelassene Integrationskursträger) einerseits und die Migrationsberatung (durchgeführt durch die Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände) andererseits. Zudem erschließt sie weitere Leistungen und Angebote zum Spracherwerb und zum Leben in Nürnberg.
- In der ZAM wirken die Stadt Nürnberg und die Träger der Migrationsberatungen zusammen. Bereitschaft zur Kooperation haben auch Arbeitsagentur und Jobcenter geäußert. Nach jüngsten Informationen zeichnet sich auch eine mögliche Beteiligung des BAMF in der Funktion der Zusteuerung der Teilnehmer/innen zu Integrationskursen ab. Die Einbeziehung weiterer Partner ist perspektivisch vorstellbar.

¹ Die Beratung von Asylsuchenden im laufenden Verfahren obliegt der Asylsozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften. Für Geduldete bzw. Personen ohne Bleibestatus ist keine spezifische Beratungsstruktur vorgesehen, soweit sie die Altersgrenze von 27 (die die Zuständigkeit der Jugendmigrationsdienste begrenzt) überschritten haben. Die möglichen Schnittstellen zur ZAM sowie bestehende Versorgungslücken für diese Personengruppen müssen bearbeitet werden.

Aufgaben

- Empfang / Anliegenklärung, Allgemeine Orientierung zum Leben in Nürnberg und zur Förderung der Integration (ZAM als „Willkommenszentrum / Willkommensstruktur“)
- Erstberatung für Neuzugewanderte durch die Träger der MBE und JMD (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Stadtmission, Bayerisches Rotes Kreuz) mit folgenden Inhalten:
 - o Information
 - o Screening
 - o Ganzheitliche Erstberatung
 - o Weitervermittlung an
 - Migrationsberatungsstellen/Jugendmigrationsdienste bei komplexeren sozialpädagogischen Bedarfen (Case management) (mit verbindlicher Terminvereinbarung in der ZAM),
 - JobCenter (soweit im Bereich der Erstberatung nicht integrierter Bestandteil) oder Arbeitsagentur,
 - zuständige Behörden, Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen,
 - Bildungsberatungsstelle (BCN/BZ),
 - Zentrale Servicestelle für im Ausland erworbenene Qualifikationen (ZAQ),
 - BLEIB-Projekt des Integrationsrats,
 - Integrationsfördernde Strukturen (Sportvereine, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Ehrenamt, ...).
- Integrationskurse und weitere Angebote des Deutschlernens
 - o Einstufungstest für die Integrationskurse des Bundes für alle in Nürnberg Berechtigten und Verpflichteten (BCN/BZ),
 - o perspektivisch Abschlusstests (DTZ, LID) (BCN/BZ),
 - o verpflichtende Zuweisung und Anmeldung zum Kurs auf der Grundlage der „Matrix“ des Kursträgernetzwerks (BAMF),
 - o Sprachberatung und –vermittlung zum Deutschlernen, Beratung zu Integrationskursen und weiteren Kursangeboten (im Allgemeinen durch die MBE und JMD, bei komplexeren Fragestellungen ggf. durch eine spezifische Sprachberatung des BZ), Information über Erstorientierungskurse und Vermittlung (bei Nichtberechtigung) sowie über Anschlussmöglichkeiten, berufsbezogene Sprachkurse.
- Monitoring und Reporting zu Integrationskursen und weiteren Sprach- und Qualifizierungsangeboten (Bildungsbüro).
- Gemeinsame Steuerung der Arbeit, Informationssammlung und aktuelle Aufbereitung von Sprach-, Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen sowie Networking (alle Partner der ZAM).

Räume und personelle Ausstattung

- Benötigt werden sichtbare und niedrighschwellig zugängliche Räume in der Innenstadt, mit guter ÖPNV-Anbindung. Eine Nähe zum Bildungszentrum wäre aus logistischen Gründen wünschenswert. Diese müssen eine Eingangszone, Beratungsbereiche und im

Idealfall die räumliche Möglichkeit zur Kurseinstufung bieten. Die Nähe zu anderen Behörden ist wünschenswert. Ref. I/II / Zentrales Gebäudemanagement ist in die Raumsuche eingebunden.

- Die Träger der Migrationsberatung setzen Mitarbeiter/innen aus MBE und JMD für die regelmäßige Erstberatung in der ZAM ein.
- Die Einstufungs- und Abschlusstests für die Integrationskurse führen von BCN/BZ ausgewählte Kursleitungen durch, hinzu kommen Beratungsaufgaben bezüglich der Kurse. Für die Verwaltung der zusätzlich durchgeführten Prüfungen und die Erfassung der Testergebnisse im System des BAMF („INGE-Datenbank“) wird eine Verwaltungskapazität benötigt. Die Durchführung der Tests wird seitens des BAMF mit einer Fallpauschale vergütet, die für die weitestmögliche Deckung der anfallenden Sach-, Honorar- und Personalkosten eingesetzt wird.
- Ein/e Mitarbeiter/in des BAMF wird (nach Auskunft des BAMF vom 23.06.2017) voraussichtlich vor Ort die Zuweisung zu Integrationskursen vornehmen.
- Abhängig von der Konzeption wird für mögliche weitere Aufgaben (z.B. Monitoring, Informationsaufbereitung, Empfang/ Terminvereinbarung) ggf. weitere Personalkapazität benötigt.
- Eine Prognose der Besuchs- und Fallzahlen für Beratungsangebot und Sprachkurseinstufung wird mit der Konzeption entwickelt. Die ZAM sollte so aufgebaut werden, dass bei sich verändernden Gegebenheiten möglichst flexibel nachgesteuert werden kann.

Erforderliche Festlegungen und Klärungen

- Vereinbarung der Träger der MBE und der JMD auf gemeinsame Beratungsstandards und Abläufe der Kundensteuerung und Terminvergabe zwischen den Trägern (bereits in Arbeit).
- Schnittstellenklärung zwischen spezialisierten Beratungsdiensten wie ZAQ, Bildungsberatung des BZ, BLEIB usw. und der allgemeinen MBE/JMD.
- Steuerungsstruktur für die strategische und operative Arbeit der ZAM zwischen Stadt Nürnberg, den Trägern der MBE/JMD sowie Organisation des weiteren Netzwerks (Informationsaufbereitung, Verweisstrukturen, Ansprechpartner usw.). Hierzu empfiehlt sich der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.
- Lückenschluss für nicht abgedeckte Zielgruppen.
- Räumliche und personelle Ausstattung.